

Regulativ

schulergänzende Kinderbetreuung Schulverband Bucheggberg

(Regulativ KiBe)

gültig ab Schuljahr 2023/2024

Genehmigungen

Vorstand: 22. April 2024

Vorbemerkung

Der Schulverband Bucheggberg (SVBu) führt in Lüterkofen, Messen und Schnottwil eine schulergänzende Kinderbetreuung (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung in Lüterkofen und Messen, Mittagstisch in Schnottwil) durch. Das vorliegende Regulativ regelt die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie gelten für die Dauer des Pilotversuchs und können bei Bedarf angepasst werden.

1. Betriebsleitung

Die Leitung der schulergänzenden Kinderbetreuung obliegt der Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung des SVBu. Diese ist die Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um die schulergänzende Kinderbetreuung.

Die Kontaktdaten lauten:

Luisa Spielmann und Céline Rösch (Co-Betriebsleitung), Pfarrweg 4, 3254 Messen
mittagstisch@schulebucheggberg.ch
Telefon Büro: 031/ 768 00 77 (jeweils von 11:00-18:00 Uhr)

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen (Primarstufe und Sekundarstufe I) der drei Schulstandorte Lüterkofen, Messen und Schnottwil.

3. Betriebszeiten

Die schulergänzende Kinderbetreuung (Nachmittagsbetreuung nur in Lüterkofen und Messen) wird an fünf Tagen pro Woche angeboten (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag).

Der Mittagstisch findet nach Unterrichtsende am Mittag bis kurz vor Schulbeginn am Nachmittag und die Nachmittagsbetreuung bis ca. 18:00 Uhr, angepasst an die jeweiligen Fahrpläne, statt.

Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen Schulstandortes. Falls Bedarf besteht, kann während den Schulferien auch eine standortunabhängige Betreuungsmöglichkeit zum Selbstkostenpreis angeboten werden. Bei angekündigten Unterrichtsausfällen (z.B. Weiterbildung, usw.) wird bei Bedarf und Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung angeboten.

4. Räumlichkeiten

Für die schulergänzende Kinderbetreuung werden geeignete Räumlichkeiten in der Nähe der Schulanlagen zur Verfügung gestellt.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Wohnhygiene. Soweit mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen und Schulräume der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenützt werden können.

5. Schülertransport

Der Weg zu den Räumlichkeiten der schulergänzenden Kinderbetreuung und zurück zur Schule, resp. nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

6. Mahlzeiten

Der Mittagstisch beinhaltet die Einnahme des Mittagessens und die Betreuung der Teilnehmenden. Die Verpflegung ist gesund und abwechslungsreich. Allfällige Allergien oder Unverträglichkeiten sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Während der Betreuung am Nachmittag erhalten die Kinder einen Zvieri.

7. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über die Software Leoba. Der Link dazu kann über die Homepage des SVBu unter www.schulebucheggberg.ch bezogen werden.

Die Anmeldung gilt für ein Semester, ist verbindlich und muss auf das nächste Semester jeweils frühzeitig wieder erneuert werden.

Die Nachmittage sind in Betreuungseinheiten unterteilt, welche auf die Unterrichtszeiten der Primarstufe und die Fahrpläne abgestimmt sind. Die Erziehungsberechtigten geben mit der Anmeldung im Leoba bekannt, an welchen Tagen sie welche Betreuungseinheiten für das Semester buchen.

Im Krankheits- oder Verhinderungsfall hat eine vorgängige Abmeldung bis 8 Uhr des Durchführungstages über die Software Leoba zu erfolgen. Spätere Abmeldungen werden nicht rückerstattet.

Freie Plätze können für einzelne Teilnahmen am Mittagstisch und an der Nachmittagsbetreuung vergeben werden. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über die Software Leoba. Die Entscheidung über die Teilnahme erfolgt unter der Berücksichtigung der Auslastung in der Betreuung und liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung KiBe.

8. Finanzierung/ Beitrag der Erziehungsberechtigten

Die Rechnungen werden am Ende des Quartals für das ganze Quartal ausgestellt.

Rückerstattungen erfolgen nur in Ausnahmefällen. Abmeldungen aufgrund schulischer Anlässe wie Schulreise, Lager, etc. werden nicht verrechnet.

Gesuche für finanzielle Unterstützung können beim Jugendfürsorgeverein Bucheggberg gestellt werden.

Mittagstisch: Der Mittagstisch ist vom SVBu subventioniert. Der Preis für den Mittagstisch inklusive Mittagessen und Betreuung beträgt netto CHF 10.00.

Nachmittagsbetreuung: Alle Betreuungseinheiten kosten netto CHF 8.50 pro Stunde.

9. Disziplinarische Massnahmen

In besonderen Fällen (z.B. bei wiederholtem Verstoss gegen die Regeln, respektlosem Verhalten oder Nichtbezahlen der Rechnung) kann die Betriebsleitung nach Absprache mit der Schulleitung Kinder und Jugendliche vom Besuch der schulergänzenden Kinderbetreuung vorübergehend oder dauernd ausschliessen.

Dem Ausschluss hat eine einmalige schriftliche Verwarnung an die Erziehungsberechtigten vorauszugehen. Trifft keine Besserung ein, wird der Ausschluss den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

10. Versicherung und Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten. Für mitgebrachte Spielsachen, Wertgegenstände usw. wird von Seiten des SVBu keine Haftung übernommen.

11. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung zur schulergänzenden Kinderbetreuung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen des vorliegenden Regulativs.

Vom Vorstand SVBu genehmigt am 22. April 2024.

Das Regulativ gilt ab Schuljahr 2023/2024 für alle Schulstandorte und ersetzt alle vorherigen Regulative.

Schnottwil, 25. April 2024



Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin



Regula Just
Sekretärin